



Protokoll der Beratung am 05.12.2012

I. Öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Zu Beginn der Beratung sind 6 ordentliche Mitglieder anwesend. Zu einem späteren Zeitpunkt sind zwei weitere Mitglieder eingetroffen. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird mit Beginn der Beratung festgestellt.

Als Gast begrüßt Herr Maresch Frau Brendel vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und bedankt sich für die Bereitschaft, das Projekt „Kinderhospizdienst“ vorzustellen.

Zu Beginn der Beratung ergreift Frau Giesecke das Wort und gibt bekannt, dass heute der internationale Tag des Ehrenamtes ist. Sie führt aus, dass es sich um einen Gedenk- und Aktionstag zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements handelt und verweist auf gute Beispiele in Cottbus.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek, Christiane	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Frau Vandreier	CDU, FLC	
5.	Herr Möller	SPD/Grüne			
6.	Herr Richter	DIE LINKE			
7.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
8.	Frau Piduch	DIE LINKE			
9.					
10.					
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt die ergänzte Tagesordnung bekannt. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abst.: 6:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 07.11.2012 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Abst.: 6:0:0

TOP 3.1 Beschlussvorlage II-012/12**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2013**

Herr Zellmann stellt die Vorlage vor und führt aus, dass die Satzung in der Regel jährlich überarbeitet wird. Durch die Einführung der Doppik hat sich die Erarbeitung der neuen Satzung verzögert. Im Rahmen der Erläuterungen verweist er auf die Erhöhung der Gebühren durch allgemeine Kostensteigerungen und darauf, dass eine Refinanzierung der Leistungen zu 100 % gegeben ist.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Text der Satzung verändert wurde und die Änderungen nicht gekennzeichnet sind. **Herr Zellmann** sichert zu, dass eine Synopse nachgereicht wird, Anlage 2.

In der Diskussion wurden die anstehenden Fragen beantwortet.

Abst.: 6:0:0

TOP 3.2 Beschlussvorlage II-013/12**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2013 entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes**

Herr Land führt ergänzend zur Vorlage aus, dass verbunden mit den Sonntagsöffnungen bestimmte Kriterien vorliegen müssen, die eine Öffnung zulassen. Grundsätzlich muss es sich um besondere Anlässe vom Verkauf getrennt handeln und es muss aus diesen Anlässen heraus ein Besucherstrom entstehen. Er verweist darauf, dass mit der Verordnung die Sonntagsöffnungen reduziert wurden. In der Diskussion stellt Herr Land klar, dass im Dienstleistungsbereich wie der Gastronomie Ausnahmen bestehen und diese nicht unter die vorliegende Verordnung fallen.

Frau Giesecke erläutert, dass sie gegen die Vorlage stimmen wird, da im Handel überwiegend Frauen arbeiten, die alleinerziehend sind. Ihrer Auffassung nach sind 13 Sonntage, an denen geöffnet wird, zu viel.

Abst.: 5:1:2

TOP 3.3 Beschlussvorlage III-011/12**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 30.11.2011**

Frau Duhra erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass sich die Kapazität in der Einrichtung von 80 auf 100 Plätze erhöht hat und damit verbunden die Satzung zu ändern war.

Abst.: 8:0:0

TOP 4.1 Vorstellung des Projekts „Kinderhospizdienst“

Frau Brendel stellt folgende Leistungen der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. vor:

- Ambulante Kinderkrankenpflege,
- Kinder und Jugendliche trauern anders
- Kinderhospizdienst.

Die Präsentation ist als Anlage 3 beigelegt.

In der Diskussion ergänzt Frau Brendel ihre Ausführungen und erläutert, dass gegenwärtig 7 Familien betreut werden. In den Familien sind jeweils 2 Betreuer eingesetzt, die sich bei Bedarf auch gegenseitig vertreten können. Die Stundenzahl der Betreuung in der Woche gestaltet sich sehr unterschiedlich. Bei besonderen Bedarfen eines Betroffenen werden Spenden organisiert, die für diese Person eingesetzt werden. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter sind im Alter von 18 Jahren bis im Rentenalter und fast immer weiblichen Geschlechts. Von 37 Ehrenamtlichen gibt es 3 Männer. In Cottbus werden 2 Familien betreut. Zu den Wünschen befragt äußert Frau Brendel, dass sie sich mehr Popularität wünscht und dass das Angebot gefunden wird. Als Botschafter des Projekts wird Herr Christian Beeck vom FC Energie Cottbus gewonnen.

Herr Weiße erläutert auf Grund einer Anfrage, dass es von Seiten des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in der Vergangenheit in der Stadt Cottbus Bemühungen gab, eine stationäre Kinderhospizeinrichtung zu schaffen. Die Einrichtung sollte 8 Kinder aus Cottbus und dem Umland aufnehmen können. Die Verhandlungen sind auf Grund der finanziellen Mittel gescheitert.

Frau Brendel ergänzt die Ausführungen und hebt hervor, dass bei laufendem Betrieb eine jährliche Unterdeckung i. H. v. 400 T€ entstanden wäre, da für die Familienangehörigen, die in die Einrichtung kommen, keine Rechnung gestellt werden würde.

Herr Maresch bietet zur Stärkung des Projekts Kinderhospizdienst seine Hilfe und Unterstützung an, die Frau Brendel gerne annimmt.

TOP 5.1 Information zu sorbisch-wendischen Angelegenheiten

Herr Maresch weist darauf hin, dass im Landtag die Diskussion zur Novellierung des sorbisch/wendischen Gesetzes erfolgt. Er hat dazu eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Von Seiten der Landesregierung ist es angedacht, mehr Geld für sorbisch/wendische Angelegenheiten auch im Land Brandenburg zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage der Stellenbesetzung macht **Frau Hiekel** folgende Ausführungen:

Die Beauftragte für sorbische (wendische) Angelegenheiten (BASwA), Anna Kossatz, befindet sich seit sieben Monaten gemäß Mutterschutzgesetz in einem Beschäftigungsverbot. Die Stadt Cottbus hat die Stelle befristet gemäß Teilzeitbefristungsgesetz für 20 Std./Wo. öffentlich ausgeschrieben; der Landkreis Spree-Neiße hat auf Grund einer Langzeiterkrankung seiner Stelleninhaberin parallel dazu auch seine Beauftragtenstelle ausgeschrieben. Es gingen zwei Bewerbungen ein (1 Frau; 1 Mann). Gemeinsam mit dem Landkreis wurde das Personalauswahlverfahren mit beiden Personen durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens konnte der Bewerber den Zuschlag für die Besetzung der Position in der Stadt Cottbus erhalten, da er die fachliche Eignung nachweisen konnte. Der Personalrat der Stadtverwaltung Cottbus stimmte in seiner Sitzung am 05.12.2012 der befristeten Einstellung von Jan Schurmann für 20 Std./Wo ab Januar 2013 für den Zeitraum der Vertretung während der Mutterschutzfrist / Erziehungszeit von Frau Kossatz zu. Es ist beabsichtigt, noch in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 Herrn Schurmann durch die Stadtverordneten als zeitweiligen BASwA benennen zu lassen.

Der öffentliche Teil endet um 18:35 Uhr.

Der Vorsitzende führt die Beratung im nicht öffentlichen Teil fort.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnehmerliste.pdf

Anlage 2 – Synopse des Fachbereichs Feuerwehr



Synopse -
Rettungsdienst.pdf

Anlage 4 – Präsentation zum Projekt Kinderhospizdienst



Johanniter
[Kompatibilitätsmodus]